

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 28.02.2017

1. Gegenstand der Vorlage: „Erweiterung der Carl-Sonnenschein-Grundschule, Am Hellespont“ zugunsten einer 3,5-zügigen Grundschule im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung.
2. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt nimmt das Ergebnis der auszugsweise beigefügten Voruntersuchung (Anlagen 1+2) zustimmend zu Kenntnis.
- Neben einem prognostizierten Kostenrahmen von 13.300 T€ sind in dieser Voruntersuchung insbesondere dokumentiert:
- ein städtebauliches Gesamtkonzept, auch unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange
 - schulfunktionale Anforderungen, auch unter Berücksichtigung der Ganztagsbetreuung
 - bauablauforganisatorische Belange
- Das erforderliche Kostentestat über 13.300 T€ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegt mit Datum vom 15.02.2017 vor.
- Das Bezirksamt beauftragt den Bedarfsträger mit der fristgerechten Anmeldung zur Investitionsplanung 2017-2021.
- Ferner beauftragt das Bezirksamt den Bedarfsträger mit der Ausfertigung des Erläuterungsberichtes gem. Nr. 4.4 AV § 31 LHO unter Mitwirkung der SE FM sowie der weiteren Unterlagen nach dem Aufstellungs Rundschreiben (SenFin II) vom 31.10.2016.

4. Begründung:

Im Rahmen des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ beabsichtigt das Bezirksamt, vertreten durch die Abteilung Stadtentwicklung und Bauen, den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7-77 VE für Teilflächen der Grundstücke Britzer Straße 2/6, 10/12 und 14/20.

Gemäß § 8 des entsprechenden Vertragsentwurfes (Stand: Feb. 2017) verpflichtet sich der Bezirk zur Herrichtung von 45 zusätzlichen Grundschulplätzen. Im Gegenzug soll die Vorhabenträgerin verpflichtet werden, sich anteilig an den Herstellungskosten in Höhe von 1.665 T€ zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der geltenden Fristen für die haushaltstechnische Vorbereitung von investiven Baumaßnahmen (s. auch AV's zu § 24 LHO) ist ein zügiges und abgestimmtes Verwaltungshandeln geboten.

Aufgrund des prognostizierten Kostenrahmens in Höhe von 13.300 T€ ist eine Finanzierung nur über eine gezielte Zuweisung für Investitionen möglich.

5. Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB), insbesondere § 11 (Abs. 1) BauGB
- Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere §§ 7, 24, 31 LHO
- Rundschreiben SenStadt VI B Nr. 01/2010 vom 20.05.2010 (Verfahren zur Ermittlung des Kostenrahmens von Hochbaumaßnahmen im Land Berlin)
- Rundschreiben SenStadt VI B/C Nr. 01/2011 vom 14.12.2011 (Neufassung der Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO.
- BA-Beschluss vom 20.09.2016 zur Beauftragung der SE FM mit vorbereitenden Untersuchungen zur Erhöhung der Kostensicherheit.

6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

keine

7. Haushaltsmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Während der Planungs- und Realisierungsphase sind Personalmittel für 2 Stellen (E 11) erforderlich.
8. Nachhaltigkeit: (s. Anlage)
9. Unterrichtung der BVV: Die Unterrichtung der BVV erfolgt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen.
10. Mitzeichnung: keine
11. Hinweis: Anlässlich der Sitzung des Bezirksamtes vom 20.09.2016 war die SE FM mit vorbereitenden Untersuchungen zugunsten der frühzeitigen Kostensicherheit beauftragt worden.

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche			X			
2. Wasser			X			
3. Energie			X			
4. Abfall			X			
5. Verkehr			X			
6. Immissionen			X			
7. Einschränkung von Fauna und Flora						keine
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot		X	X			
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
12. Arbeitslosenquote		X				
13. Ausbildungsplätze		X				
14. Betriebsansiedlungen						keine
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						keine
16. Demografischer Wandel		X	X			

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Kostenzusammenstellung gemäß Kostentestat:

a) Umbau und Sanierung der Sporthalle	1.950 T€
b) Neubau einer Doppelsporthalle,	4.550 T€
c) Erweiterungsbau, incl. Abriss des MUR	6.800 T€
<hr/>	
Gesamt	13.300 T€ =====